



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 14. Januar 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-221](#)
Titel: **Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung A-Post Plus

Vom 14. Januar 2013

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 (Vorlage [2011/296](#)) hatte der Regierungsrat als Massnahme vorgeschlagen, den Postversand mit A-Post Plus einzuführen (FKD-KI-2). Die Einführung von A-Post Plus war in der Finanzkommission unbestritten gewesen und wurde von dieser einstimmig, mit 12:0 Stimmen, empfohlen.

Die für die Einführung von A-Post Plus notwendige Änderung des Steuergesetzes war – zusammen mit sechs weiteren Massnahmen – Teil des Entlastungsrahmengesetzes. Dieses Entlastungsrahmengesetz wurde am 17. Juni 2012 vom Volk abgelehnt, da namentlich die darin vorgesehene Überführung der Berufsvorbereitenden Schule BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot und die Einführung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten umstritten waren.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die für die Einführung von A-Post Plus notwendige Änderung des Steuergesetzes nun als separate Vorlage [2012/221](#).

Er verweist darauf, dass die Massnahme weder im Vernehmlassungsverfahren noch in der politischen Diskussion umstritten gewesen sei.

Mit A-Post Plus kann wie mit einem eingeschriebenen Brief der Nachweis erbracht werden, dass dieser zugestellt wurde. Die Steuerverwaltung verschickt über 17'000 eingeschriebene Briefe pro Jahr. Gegenwärtig kostet der Versand eines eingeschriebenen Briefes Fr. 5.–. Wird der Brief mit A-Post Plus verschickt, kostet dies gegenwärtig Fr. 2.40. Die Steuerverwaltung plant, die eingeschriebenen Sendungen inskünftig mit A-Post Plus zu verschicken, was zu einer Reduktion der Portokosten von jährlich Fr. 40'000 führen wird.

2. Behandlung in der Finanzkommission

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage 2012/221 an ihrer Sitzung vom 7. November 2012. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vorsteher Steuerverwaltung, und Benjamin Pidoux, Steuerverwaltung, Leiter Rechtsdienst.

Da die Finanzkommission die Massnahme bereits im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket beraten hatte, beschloss sie mit 12:1 Stimmen, die 1. und 2. Lesung an der gleichen Sitzung durchzuführen.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3.2 Modifizierter Gesetzesentwurf

Bereits zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung war klar, dass es nicht gelingen würde, die Gesetzesänderung rechtzeitig per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

Der Finanzdirektor unterbreitete der Finanzkommission daher einen gegenüber der Landratsvorlage vom 21. August 2012 leicht modifizierten Gesetzesentwurf. In **Ziffer II.** wird vorgeschlagen, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten der Änderung beschliesst.

Im Zuge des Bereinigungsverfahrens durch die Redaktionskommission zeigte sich, dass **§ 106 Absatz 1** grammatikalisch nicht ganz korrekt formuliert war. Der Halbsatz «um das Versäumte nachzuholen» würde bedeuten, dass der Mahnende, also die Steuerbehörde, etwas Versäumtes nachholen muss. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung strich die Redaktionskommission diesen Halbsatz.

Demnach lautet der Paragraf nun wie folgt:

«¹Steuerpflichtigen, die innerhalb der festgesetzten Nachfrist die Steuererklärung nicht einreichen oder vervollständigen, wird eine Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.»

3.3 Feststellungen / Diskussion

Die Einführung von A-Post Plus und die damit einhergehende Änderung des Steuergesetzes war in der Kommission unbestritten.

4. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes gemäss beiliegendem modifizierten Entwurf zuzustimmen.

Therwil, 14. Januar 2013

Namens der Finanzkommission

Der Vizepräsident:

Hans Jürgen Ringgenberg

Beilage *Änderungsentwurf (von der Finanzkommission modifiziert; in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)*

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) wird wie folgt geändert:

§ 106 Absatz 1

¹ Steuerpflichtigen, die innerhalb der festgesetzten Nachfrist die Steuererklärung nicht einreichen oder vervollständigen, wird eine Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ GS 25.427; SGS 331